Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 347.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 21. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 20. Mai. Der König hat den bisherigen Geh. Ober-Finanz-Rath Roetger zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Abtheilung für Domänen im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, den Landgerichts-Direktor Schulze in Bromberg zum Präsidenten des Landgerichts in Konitz, den Regierungs-Rath Albert Ferdinand Böttcher zu Berlin zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten, und den Gerichts-Assessor Richter zum Amtsrichter zu ernennen; sowie dem Landrath Olearius im Kreise Reichenbach und dem Landrath v. Knebel-Doeberitz im Kreise Neumarkt den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Der König hat den Oberpfarrer Sior am Dom zu Havelberg zum Superintendenten der Diözese Havelberg-Wilsnack, Regierungsbezirk Potsdam, und den Superintendentur-Verweser, Pastor Otto Leopold Friedemann in Greifenberg zum Superintendenten der Synode Greifenberg i. Pomm., Regierungs-Bezirk Stettin, zu ernennen.

Bei der Andreas-Realschule in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Heinrich Alexander Bieling zum Oberlehrer genehmigt worden.

Dem Ober-Regierungs-Rath Albert Ferdinand Böttcher ist die Stelle als Dirigent der Kirchen- und Schulabtheilung bei der Regierung in Köslin übertragen worden.

Dem Forstmeister Freiherrn von Massenbach zu Wiesbaden ist die durch den Tod des Oberforstmeisters Freiherrn von Graß erledigte Forstmeisterstelle Wiesbaden-Wiesbaden übertragen worden. Der Oberförster von Bothmer zu Mariensee ist auf die durch den Tod des Oberförsters Glimmann erledigte Oberförsterstelle Bevensen, mit dem Amtssitze zu Medingen in der Provinz Hannover versetzt worden.

Vom Landtage.

68. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Mai. 12 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg mit zahlreichen Kommissarien.

Seit seiner letzten Sitzung am 20. Februar hat das Haus sechs Mitglieder durch den Tod verloren: die Abgg. Zimmermann, Schopis, Wulfshein, v. Kraatz-Koschlau, Reinecke und Dr. Techow. Das Haus ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Eingegangen ist vom Kultusminister der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung ein. Titel I. (Grundlagen der Organisation §§ 1—7) wird vorläufig zurückgestellt.

Titel II. beschäftigt sich in 4 Abschnitten mit den Verwaltungsbehörden: 1) Provinzialbehörden, 2) Bezirksbehörden, 3) Kreisbehörden und 4) Behörden für den Stadtkreis Berlin. In der Vorlage waren die Provinzial- und Bezirksbehörden in einen Abschnitt zusammengefaßt; die Kommission hat hierin eine Trennung vorgenommen und deshalb manche Paragraphen umgestellt.

§ 8 lautet: An der Spitze der Verwaltung der Provinz steht der Oberpräsident. Demselben wird ein Oberpräsidialrath und die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten.

Abg. v. Liebermann beantragt folgenden Zusatz: „Auch ist der Oberpräsident befugt, die Mitglieder der an seinem Amtssitze befindlichen Regierung sowie die dem Regierungspräsidenten daselbst beigegebenen Beamten zur Bearbeitung der ihm übertragenen Geschäfte heranzuziehen." Denn es würde unnöthige Kosten verursachen, wenn man für den Oberpräsidenten und den an demselben Orte befindlichen Regierungspräsidenten doppelte technische Beamten anstellen wollte.

Referent Abg. Gneist hat keine sachlichen Bedenken gegen den Antrag und das Haus genehmigt ihn fast einstimmig; ebenso ohne Debatte den § 9, der die Stellvertretung des Oberpräsidenten regelt.

Nach § 10 soll der Provinzialrath bestehen aus dem Oberpräsidenten, beziehungsweise dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus einem vom Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes ernannten höheren Verwaltungsbeamten und 5 gewählten Mitgliedern. Nach dem Kommissionsbeschlusse sollen diese Mitglieder vom Provinzialausschusse aus den zum Provinziallandtage wählbaren Provinzialangehörigen, nach der Regierungsvorlage aus der Mitte des Provinzialausschusses gewählt werden.

Abg. Graf Wintzingerode beantragt, die Vorlage wiederherzustellen; allerdings suche man einen gewissen Unterschied zwischen den Geschäften des Provinzialrathes und des Provinzialausschusses zu statuiren: dem ersteren sollen die mehr staatlichen, dem letzteren die kommunalen Geschäfte der Provinz zufallen. Eine so strenge Scheidung bestehe aber thatsächlich nicht. Deshalb empfehle es sich, die Mitglieder des Provinzialrathes aus dem Provinzialausschuß hervorgehen zu lassen, weil eine Trennung in den Personen den einheitlichen Charakter der Provinzialinstanz beseitigen würde.

Abg. v. Wedell-Piesdorf kann die Nothwendigkeit einer Personalunion nicht anerkennen; dieselbe sei viel nothwendiger in der Bezirksinstanz, in welche jetzt das Schwergewicht der Verwaltung falle. Es sei sogar sehr erwünscht, daß einige Mitglieder des Provinzialrathes auch im Bezirksausschusse sitzen; dadurch werde die Einheitlichkeit der Handhabung der Gesetze herbeigeführt. Wenn aber Jemand schon im Provinzialrath und Provinzialausschusse sitze, werde er sich bedanken, noch ein drittes Ehrenamt im Bezirksausschusse anzunehmen. Redner bittet deshalb um Annahme des Kommissionsbeschlusses, der übrigens nicht ausschließe, auch sämmtliche Mitglieder des Provinzialrathes aus dem Provinzialausschuß zu nehmen.

Abg. v. Benda schließt sich dem Vorredner an; die Praxis werde stets dahin führen, daß einige Mitglieder des Provinzialausschusses in den Provinzialrath kommen. Zu welchen Konsequenzen die Regierungsvorlage führe, beweise die Provinz Brandenburg, deren Provinzialausschuß aus 9 Mitgliedern bestehe; davon seien zwei Landräthe, die zum Provinzialrath nicht wählbar seien, und zwei bäuerliche Mitglieder, denen man nicht zumuthen könne, auch noch im Provinzialrath zu sitzen; es finde also gar keine Wahl mehr statt, sondern die übrigen fünf Mitglieder seien geborene Mitglieder des Provinzialrathes.

Auch die Abgg. v. Huene und v. Rauchhaupt erklären sich in demselben Sinne; letzterer weist darauf hin, daß in Pommern ähnliche Verhältnisse wie in Brandenburg vorhanden seien; im Provinzialausschuß seien auch bäuerliche Mitglieder, die im Provinzialrath keinen geeigneten Platz finden, weil derselbe zum großen Theil die Aufsichtsinstanz über die großen Städte sei; deshalb müsse man aus den übrigen wählbaren Provinzial-Angehörigen solche auswählen können, die namentlich in Bezug auf städtische Angelegenheiten kompetent seien.

Der Antrag des Grafen Wintzingerode wird darauf mit sehr erheblicher Mehrheit abgelehnt und § 10 nach dem Kommissionsbeschlusse genehmigt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus die §§ 11—15, welche die Ausführungsbestimmungen zu dem oben angenommenen Paragraphen enthalten.

Nach § 16 tritt an die Spitze der Bezirksregierung am Sitze des Oberpräsidenten unter Wegfall des Regierungs-Vizepräsidenten ein Regierungspräsident; nach § 17 soll die Regierungsabtheilung des Innern aufgehoben und die Geschäfte derselben dem Regierungspräsidenten übertragen werden.

Beide Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt.

Die folgenden §§ 18—23 regeln die Organisation der einzelnen Bezirksregierungen. Nach § 18 soll dem Regierungspräsidenten für die ihm persönlich übertragenen Angelegenheiten ein Oberregierungsrath und die nöthigen Räthe und Hülfsarbeiter, von denen mindestens einer die Befähigung zum Richteramte haben muß, beigegeben werden; der Oberregierungsrath hat nach § 19 den Regierungspräsidenten zu vertreten. § 20 bezieht sich auf die Regierung in Stralsund; nach § 21 sollen bei den Regierungen in Danzig, Erfurt, Münster, Minden, Arnsberg, Köln, Aachen und Trier besondere Abtheilungen für Kirchen- und Schulsachen eingerichtet werden; § 22 überträgt die Befugnisse der landwirthschaftlichen Abtheilungen einzelner Regierungen auf die Generalkommission. Im Uebrigen bleiben die Befugnisse der Regierungen bestehen, nur soll nach § 23 der Regierungspräsident das Recht haben, Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung derselben, mit denen er nicht einverstanden ist, außer Kraft zu setzen; sofern er Aufenthalt für nachtheilig erachtet, kann er nach seiner Ansicht und auf seine Verantwortung Anordnungen treffen; auch kann er sonst bei eiligen Sachen oder wenn er an Ort und Stelle ist und es für nothwendig hält, sofortige Anordnungen treffen.

Die §§ 18—20 werden ohne Debatte genehmigt. § 21 wird auf den Vorschlag der Abgg. Brüel und Frhr. v. Heereman unter dem Vorbehalt angenommen, daß die Erörterung und Beschlußfassung über den Geltungsbereich des Gesetzes dadurch nicht beeinträchtigt werden soll und auf die Frage des Geltungsbereichs noch in zweiter Lesung zurückgekommen werden könne.

§ 22 wird ohne Diskussion genehmigt.

Abg. Brüel erklärt sich gegen die im § 23 beabsichtigte Erweiterung der Machtbefugnisse des Regierungspräsidenten, zu der kein Grund vorliege, und die namentlich in den westlichen Provinzen als eine Uebertragung des Geistes der Verwaltung im Osten auf den Westen übel empfunden werden würde. Er behalte sich einen Antrag für die dritte Lesung vor.

Abg. Zelle beantragt, den § 23 so zu fassen: „Im Uebrigen bleibt die bisherige Verfassung der Regierung bestehen." Man habe durch Aufhebung der ersten Abtheilung der Regierung das Bureausystem erheblich erweitert. Wolle man aber die zweite und dritte Abtheilung nicht zu einem Scheinkollegium erniedrigen, so dürfe man dem Präsidenten nicht das Recht einräumen, die Beschlüsse des Kollegiums aus eigener Machtvollkommenheit aufzuheben. Durch Annahme seines Antrages würde die Instruktion von 1817 und ihre Zusätze, die bisher sich bewährt hätte, bestehen bleiben.

Abg. v. Wedell-Piesdorf bittet die Beschlüsse der Kommission anzunehmen. Der Paragraph habe nicht die Bedeutung, die ihm der Vorredner beilege. Schon jetzt habe ein tüchtiger Regierungspräsident soviel Einfluß auf sein Kollegium, daß dasselbe wohl niemals Beschlüsse fassen werde, die er wieder aufzuheben Veranlassung habe. Dem Abg. Brüel wolle er bemerken, daß es ihm scheine, als ob der Osten mehr von den Verwaltungsprinzipien des Westens beeinflußt werde als umgekehrt. Den Fall, daß ein Präsident faktisch in gewaltsamer Weise über die Köpfe seines Kollegiums hinweg wirthschafte, halte er für unmöglich. Nöthigenfalls sei ja aber auch der Minister da, um Abhilfe zu schaffen.

Abg. v. Heereman hält die Bestimmungen dieses Paragraphen für nicht ganz ohne Gefahr. Die Befugnisse des Präsidenten würden dadurch erweitert, obgleich der bisherige Umfang derselben sich als völlig ausreichend erwiesen hätte. Wenn er auch nicht erwarte, daß von dieser Bestimmung ein exzessiver Gebrauch gemacht werde, so werde er doch dem Antrag Zelle zustimmen und bitte, um jedes Bedenken der Regierung zu beseitigen, den (gesperrt gedruckten) Schlußsatz des Kommissionsantrages anzunehmen.

Minister Graf zu Eulenburg stimmt den Ausführungen des Abg. v. Wedell-Piesdorf zu. Bereits jetzt habe der Regierungspräsident die Befugniß einen Beschluß des Kollegiums zu beanstanden und die Entscheidung einer höheren Instanz anzurufen; dazu solle jetzt nur noch die Bestimmung kommen, daß er, wenn Gefahr im Verzuge sei, sofort selbstständig beschließen könne. Die Nothwendigkeit und der Nutzen dieser Vorschrift sei unbestreitbar; in Hannover, wo man mit Eifersucht die kollegialische Verfassung bewache, bestehe dieselbe seit 1852, ohne Anstoß zu erregen.

Abg. Windthorst will darauf aufmerksam machen, daß nach Wegfall der politischen Abtheilung der Regierungspräsident schon erheblich freiere Bewegung erhalte. Der zweiten Abtheilung würde hauptsächlich die Verwaltung der Kirchen und Schulen zufallen. In der alten guten Zeit sei es Sitte gewesen, daß diese Sachen von Männern entschieden wurden, die der entsprechenden Konfession angehörten; sollte man zu solchen Zeiten zurückkehren, was er allerdings noch nicht wisse, so würde die Bestimmung des § 23 und die selbstständige Entscheidung des Präsidenten doch illusorisch werden. Er bitte alle diejenigen, die dergleichen Dinge sachlich und nicht diktatorisch behandelt wissen wollten, für den Antrag Zelle zu stimmen.

Abg. Hahn (Bromberg) tritt für den Kommissionsantrag ein. Die Bedenken Windthorst's träfen die Sache nicht. Es mache keinen Unterschied, ob der Regierungspräsident oder der Oberpräsident in Sachen der Schule und Kirche entscheide, da dieselben kirchenpolitischen Rücksichten bei beiden maßgebend sein könnten.

Abg. Brüel hat nicht sowohl Besorgniß vor dem praktischen Mißbrauch der Vorschrift, sondern hält es überhaupt für einen Fehler, wenn dieselbe überhaupt im Gesetz stehe, da schon dadurch die Mitglieder des Kollegiums erheblich beeinflußt werden würden.

Abg. Windthorst: Die Bestimmung würde überall da als unzulässig empfunden werden, wo man wirklich kollegialische Behörden kenne. Dem Abg. Hahn wolle er bemerken, daß die Regierung bei der Auswahl der Oberpräsidenten immer Rücksicht auf die Befähigung und Unparteilichkeit nähme, bei den Regierungspräsidenten sei das nicht immer möglich, bei der großen Zahl derselben. Er wisse aus Erfahrung, daß nur sehr wenige Beamte sich zu Regierungspräsidenten eigneten, daher wolle er die Rechte derselben in keiner Weise so ausgeprägt wissen, wie der Kommissionsbeschluß dies beabsichtige. Die Herren aus dem Osten hätten nicht das richtige Verständniß für diese Klagen, da sie die bevorzugten Kinder des Staates seien. (Widerspruch rechts.) Wer das nicht glaube, möge sich die Listen der Armee und der höheren Beamten in Rheinland und Westfalen ansehen. Auf diese Verhältnisse bitte er Rücksicht zu nehmen und die Beamten, die man ihnen aus dem Osten schicke und deren Wille vielleicht der beste sei, nicht mit so erheblichen Machtbefugnissen auszustatten. Die Frage bleibe ja offen, ob eine büreaukratische oder kollegiale Verwaltung vorzuziehen sei; gerade unter dem Fürsten Reichskanzler habe das büreaukratische System ein so erhebliches Uebergewicht gewonnen, daß wenig Hoffnung auf die Beseitigung desselben sei. Aber gerade der kollegiale Charakter habe die Verwaltung so vortrefflich und vertrauenswürdig gemacht, wie es dem büreaukratischen System nimmer gelungen sein würde. (Sehr richtig!) Er bitte, für den Antrag Zelle zu stimmen.

Frhr. v. Zedlitz: Es handle sich nicht um das Prinzip der Bureaukratie oder Kollegialität, sondern um den Antrag Zelle und den Kommissionsbeschluß, die sich nur in dem einen Punkte unterschieden, ob der Präsident in dringenden Fällen das Recht der sofortigen selbstständigen Entscheidung haben solle. Dieser auf einen Nothfall begrenzten Erweiterung der Macht des Regierungspräsidenten könnten alle Parteien zustimmen.

Abg. Zelle sucht nachzuweisen, daß die von v. Heereman beantragte Annahme des Schlußsatzes der Regierungsvorlage nicht nothwendig sei, weil die geltenden Instruktionen bereits dem Präsidenten die in demselben ausgedrückte Befugniß zuertheilten und ihn nur verpflichteten, dem Kollegium über seine Entschließungen Mittheilung zu machen.

Abg. Graf Wintzingerode: Die Mitglieder des Zentrums versuchten dem Paragraphen eine Bedeutung zu geben, die man nur mit Zwang in denselben hineinbringen könnte. Er werde für denselben stimmen, weil dadurch eine in den bisherigen Instruktionen bestehende Lücke ausgefüllt werden würde.

Nachdem noch der Referent Abg. Gneist angeführt, daß die Kommission zu ihrem Beschlusse gekommen sei, weil die dem Regierungspräsidenten zu ertheilende Machtbefugniß eigentlich schon seit 1817 bestehe, ohne daß die Kollegialität gelitten habe, wird der Antrag Zelle gegen die Stimmen des Zentrums, Fortschritts und eines Theiles der Nationalliberalen abgelehnt, der Antrag der Kommission mit schwacher Majorität genehmigt.

Die Diskussion der §§ 24—26, welche sich auf die Provinz Hannover beziehen, wird vorläufig ausgesetzt. Mit § 27 beginnt der Abschnitt über den „Bezirksausschuß", der bestrittenste und wichtigste des ganzen Gesetzes. Das Haus tritt nicht mehr in die Berathung desselben ein, sondern vertagt sich um 2¼ Uhr bis Freitag 12 Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Organisation der Landesverwaltung.)

Politische Uebersicht.

Posen, 21. Mai.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses, mit welcher die Nachsession des Landtages eröffnete, zeigte gleich zu Anfang ein gut besetztes Haus. Die zweite Lesung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung wurde nicht wesentlich gefördert, da sich das Interesse auf die bereits zur Vertheilung gelangte kirchenpolitische Vorlage konzentrirte und das Haus sehr bald einem gestellten Vertagungsantrag Folge leistete. Der eben erwähnte Gesetzentwurf ist wesentlich umfangreicher und eingreifender, als man es glaubte erwarten zu dürfen. Derselbe ist bereits unter den Spezialtelegrammen unserer Morgennummer mitgetheilt worden. Durch denselben wird die diskretionäre Gewalt, abgesehen von den Fällen, wo eine Königl. Verordnung Platz greift, in der Hauptsache in die Hände des Staatsministeriums gelegt, der Kultusminister für sich allein erhält, mit einer Ausnahme, keine selbstständige Entscheidung. Daneben wird den Oberpräsidenten eine weitgehende Befugniß eingeräumt, die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze zu hindern. Wir werden auf die Vorlage näher einzugehen noch wiederholt Gelegenheit haben. Für jetzt fügen wir nur noch die Bemerkung hinzu, daß die Motive sich auf kurze Erläuterungen der 11 Artikel des Gesetzentwurf beschränken. Im Eingange ist gesagt, daß die Verhandlungen mit der römischen Kurie „bei ihrer Fortsetzung stets zu den Anfängen unausgeglichener Gegensätze zurückgeführt haben." Die Regierung hätte sich entschlossen, um den Beschwerden der katholischen Bevölkerung Abhülfe zu schaffen, „das hervorgetretene Bedürfniß, soweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich erscheint, durch einen Akt der Landesgesetzgebung zu befriedigen."

Wie beschaffen die Argumente sind, zu denen die offiziösen Gegner der Freihafenstellung Hamburgs ihre Zuflucht nehmen, mögen folgende Proben beweisen. Achtundfünfzigtausend Einwohner von Hamburg haben an den Bundesrath einen energischen Protest gegen die Vergewaltigung ihres verfassungsmäßigen Rechts abgesandt. Darüber redet die „Nordd. Allg. Ztg." natürlich nicht. Aber sie macht viel Aufhebens von einer Petition für den Zollanschluß, welche ihrer Angabe nach 250, sage zweihundertundfünfzig Unter-

schriften gefunden hat! — Der Abg. Delbrück hat ausgeführt, daß die Verlegung der Wasserzollgrenze nach Cuxhafen den gewaltigsten Schiffsverkehr Deutschlands, denjenigen vom Hamburg, Altona und Harburg auf das Aeußerste schädigen würde. Dem gegenüber füllt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fast eine ganze Spalte mit dem Abdruck einer Beschwerde des Gemeindevorstands von — Assel, einem Ort mit 2600 Einwohnern, der so unbedeutend ist, daß ihm die Zollverwaltung nicht einmal ein eigenes Nebenzollamt konzediren will. Der Schiffsverkehr dieses Ortes wird durch die gegenwärtig am Ufer der Unterelbe entlang laufende Zollgrenze genirt; zur Abhilfe dieses Uebelstandes empfiehlt die „Nordd. Allg. Ztg.“, die Zollgrenze an die Mündung der Elbe zu verlegen. Daß den braven Asselern einfach durch Bewilligung des vorenthaltenen Nebenzollamtes wesentlich geholfen werden könnte, kümmert sie dabei nicht. Um den Bewohnern von Assel den „enormen Zeitverlust“ bei der Zollrevision abzunehmen, soll er dem hamburgischen Welthandel auferlegt werden. Leben wir im Karneval?

In einem Artikel über die beendigte Reichstagssession zieht die „Provinzial-Korrespondenz“ die Linien des Verhältnisses zwischen dem Reichskanzler und den Parteien; sie erinnert daran, wie Fürst Bismarck schon im vorigen Jahre die Abwendung von den Nationalliberalen nur als eine vorübergehende aufgefaßt und bezeichnet habe und schließt wie folgt:

„Seitdem ist das Vertrauen und der unterstützungsbereite Wille der nationalliberalen Partei gegenüber dem Kanzler und seinem Wirken wieder gewachsen, wie sich in der Annahme der Verlängerung des Sozialistengesetzes und des Heeresgesetzes im Reichstag, wie schon im Landtag bei anderen wichtigen Beschlüssen deutlich genug bekundet hat. Allein die nationalliberale Partei ist zu einer stetigen Unterstützung der Wege des Kanzlers im Reich und in Preußen nicht gelangt und scheint das Ziel derselben nicht erkannt zu haben oder die Ankündigung desselben nicht mit ganzem Vertrauen aufzunehmen. An dieser Haltung scheiterte das Zusammenwirken der drei Bataillone, welche der Reichskanzler lediglich genannt hat, nämlich der Deutschkonservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen, zur Unterstützung der vom Kanzler unter Zustimmung der verbündeten Regierungen verfolgten Politik und der einzelnen von letzterer bedingten Maßregeln. Diesem Umstand muß die Unfruchtbarkeit der verflossenen Session beigemessen werden. Denn so oft die Nationalliberalen oder nur der größere Theil derselben sich von der regierungsfreundlichen Majorität trennte, fand er in der um das Zentrum geschaarten, stets zur Bekämpfung des Kanzlers entschlossenen Opposition das Gewicht, welches die Waagschaale gegen die Regierung sinken machte. Auf die Thatsache dieser Opposition und auf die Pflicht, derselben nicht zu dienen, wenn man dem Kanzler die Fortführung seines Amts möglich machen und nicht darauf hinarbeiten will, daß dem Zentrum die Zügel des Reichs in die Hand gegeben werden müssen, hat der Kanzler in seiner Rede vom 8. Mai hingewiesen.“

Die Radikalen und Anhänger der Kommune in Paris erheben mehr wie je ihr Haupt und glauben es bereits wieder an der Zeit, in einem großen öffentlichen Demonstrationsakt von ihrer Existenz Zeugniß ablegen zu sollen. Am nächsten Sonntag, dem 23. Mai, ist der Jahrestag der gewaltsamen Bewältigung der Kommune von 1871; für diesen Tag haben ihre Anhänger eine Riesenprozession verkündet, die vom Bastilleplatz nach den Gräbern der gefallenen Kommunisten sich bewegen soll. Selbstverständlich hat die Regierung diese Prozession sofort verboten und zwar unter Androhung nachdrücklichster Anwendung von Gewalt. Es bleibt abzuwarten, ob — wie man hierauf laut verkündet hat — diesem Verbot mit offner Auflehnung trotzen und dadurch blutige Scenen heraufbeschwören wird.

In Nord-Albanien ist äußerlich in der letzten Woche keine Veränderung eingetreten. Noch immer stehen die Montenegriner bei Podgoritza und in der Kuzi-Krajna 6000 Mann stark und fürchten einen Angriff der Albanesen, während die Albanesen mit 16,000 Mann Tusi und Umgegend besetzt halten und einen Angriff der Montenegriner fürchten. Man kann also keiner der beiden Parteien leichtfertige Kriegslust vorwerfen und dennoch ist die Situation bedenklich, weil auf beiden Seiten die Lebensmittel zu fehlen anfangen, der Albanese aber sowohl wie der Montenegriner leicht gefährlich wird, wenn ihn der Hunger quält. Das numerische Uebergewicht auf Seiten der Albanesen macht die Verpflegungsfrage zwar bedenklicher, aber andere Umstände lassen sie minder gefährlich erscheinen, als in den ersten Tagen der Erhebung. Man erfährt nämlich, daß die Truppen der Liga nicht sonderlich gut bewaffnet sind, während die montenegrinischen Truppen weit bessere Waffen haben, Artillerie besitzen und günstigere Stellungen einnehmen. In Scutari fürchtet man daher, daß wenn es zum Zusammenstoß kommt, der Ausgang für die Liga kein glücklicher sein wird. Dazu kommt noch, daß die Führer unter sich uneinig sind. Die einen wollen zur Offensive übergehen, die andern die Entwickelung der Dinge abwarten. Am 18. Mai sollte in Tusi eine große Versammlung der Liga-Häupter und der Aeltesten der nord-albanesischen Stämme stattfinden. Vom Resultat ihrer Berathung ist noch nichts weiter bekannt geworden, als daß gegenüber den Gerüchten von einer Okkupation Albaniens durch italienische Truppen, Alle erklärten, sich jeder fremdländischen Okkupation mit den Waffen widersetzen zu wollen.

Nach einer von Chartum nach Kairo gelangten Nachricht ist es dem österreichischen Afrikareisenden Marno nach fünfmonatlicher mühevoller Arbeit gelungen, sich um die egyptischen Verkehrsverhältnisse ein bedeutendes Verdienst zu erwerben, indem er die durch 20 Monate verwachsen gewesene Sperre am weißen Nil durchbrochen und auf diese Weise die Schifffahrt dem Handel und Verkehr wieder eröffnet hat. Marno hat auch bereits in Begleitung des Photographen Buchta, gleichfalls eines Oesterreichers, eine Probefahrt am Bord des kleinen Regierungsdampfers unternommen, ist bis Ladova vorgedrungen und glücklich zurückgekehrt. Marno wurde von (dem mittlerweile abberufenen) Gordon Pascha zum Mudir einer der Provinzen Sudans ernannt.

Wie aus Afganistan gemeldet wird, ist die Antwort Abdurrhamans auf das ihm bedingungsweise gemachte Angebot der Einsetzung als Emir von Kabul noch nicht eingetroffen und wird wahrscheinlich erst in etwa acht Tagen anlangen. Im Falle der Annahme würde er voraussichtlich ohne Verzug nach Kabul kommen, um die genaueren Bedingungen kennen zu lernen, unter welchen die Engländer seine Ansprüche auf die Emirwürde unterstützen wollen. Jedenfalls darf er dabei nicht auf eine thatsächliche Unterstützung der englischen Truppen rechnen; denn es scheint festzustehen, daß diese sofort nach seiner etwaigen Anerkennung zurückgezogen werden sollen. Die bereits vor längerer Zeit als bevorstehend gemeldete Anerkennung des Valis von Kandahar als von Afganistan unabhängigen Herrschers ist am 11. durch Einhändigung des bezüglichen Schreibens des Vizekönigs von Indien an Sirdar Schir Ali in aller Form und unter entsprechenden Zeremonien erfolgt. Nur die verspätete Ankunft der nach orientalischem Brauche mit dem Briefe zu übergebenden Geschenke hat dessen Ueberreichung so lange verzögert. Die Geschenke bestanden in einem Schwert, einer mit Diamanten besetzten Uhr nebst Kette, einigem Silbergeschirr, seidenen und sammetnen Stoffen.

Wohl, um einem „längst gefühlten Bedürfnisse“ abzuhelfen, hat die Insel Kuba sich von dem Insurgentenführer Calixto Garcia mit einer republikanischen Regierungsform beschenken lassen. Derselbe, ein alter Rebellenchef, war vor Kurzem mit einigen Abenteurern auf der Insel gelandet und hat sich in die unzugänglichen Regionen der Sierras del Cabre zurückgezogen, wo ihm der General Blanco hart auf den Fersen sitzt. Das republikanische Vergnügen dürfte sonach nicht von langer Dauer sein.

Die an dem durch die Landenge von Panama projektirten interozeanischen Kanal vorzugsweise interessirte Republik Kolumbia hat, gleichzeitig mit dem Präsidenten des Bundesstaates Panama, die Befehlshaber zweier mit Vermessungen behufs Anlage von Kohlenstationen beschäftigter nordamerikanischer Kriegsschiffe in jenen Gewässern ersuchen lassen, ihre Arbeiten vorläufig einzustellen. Es gewinnt sonach den Anschein, als wäre man in Kolumbia über die letzten Ziele der Unionspolitik, was den in Rede stehenden Kanal anlangt, keineswegs beruhigt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 20. Mai. [Der kirchenpolitische Gesetzentwurf. Altona und die Zolllinie. Freihandelsverein.] Der zur allgemeinen Ueberraschung heute bereits im Abgeordnetenhause vertheilte Gesetzentwurf über Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze hat unsere jüngste Andeutung, daß es sich dabei u. A. um Abänderung organisatorischer Bestimmungen der Falk'schen Gesetzgebung handle, vollauf bestätigt, und auch in der Forderung diskretionärer Befugnisse für die Staatsregierung bei der Anwendung derjenigen Bestimmungen, welche bestehen bleiben, geht der Entwurf soweit, daß die Zustimmung der Liberalen bei aller Sehnsucht nach der Beendigung der kirchenpolitischen Wirren auf große Schwierigkeiten stoßen muß. Was die diskretionären Befugnisse betrifft, so wird zunächst die Grundlage der gesammten neueren kirchenpolitischen Gesetzgebung, die Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen, völlig dem Ermessen der Regierung anheimgestellt. Würde der Artikel 1 des Entwurfs angenommen, so könnte sie nicht blos das Staatsexamen der Geistlichen nach Belieben gestalten, sondern selbst von der Vorschrift, daß die künftigen Kleriker ein Gymnasium absolvirt und die Universität besucht haben müssen, dispensiren. Daß eine derartige Befugniß für die Dauer verlangt wird, geht über das Maß dessen hinaus, was man bisher vermuthete. In das Ermessen der Regierung wird ferner gestellt, ob von einem Bisthumsverweser die im Jahre 1874 neu vorgeschriebene eidliche Verpflichtung verlangt werden soll, welche lediglich dahin geht, die Staatsgesetze beobachten zu wollen. In das Ermessen der Regierung wird weiter gestellt, ob die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung im Falle der Erledigung eines Bischofsamtes eintreten soll, während sie jetzt nach dem Gesetz unter allen Umständen erfolgen muß. Indem eine solche Befugniß ferner bezüglich der Anordnung einer Gemeindewahl behufs Besetzung vakanter geistlicher Stellen verlangt wird, welche von der kirchlichen Behörde nicht neu besetzt werden, verlieren die betreffenden Gemeinden das bezügliche, ihnen jetzt nach dem Gesetz zustehende Recht, von dem freilich nur selten Gebrauch gemacht worden ist. Indem ferner der Art. 8 des Entwurfs dem Staatsministerium unbedingt die Wiederaufnahme eingestellter Leistungen aus Staatsmitteln an Geistliche überläßt, gestattet er, von der für einen solchen Fall bestehenden gesetzlichen Voraussetzung der Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze zu dispensiren. Minder bedenklich, als viele dieser Vorschriften, wird wohl Art. 4 erscheinen, wonach einem abgesetzten Bischof von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden kann. Wir haben früher berichtet, daß die Personalfrage insofern in den Verhandlungen mit der römischen Kurie eine bedeutende Rolle gespielt hat, als die Zulassung eines oder zweier der abgesetzten Bischöfe auch staatlicherseits nicht für undiskutirbar erklärt worden ist. Eine von den minder verfänglichen Bestimmungen des Entwurfs ist auch Art. 3, dessen Zweck ist, durch Erkenntniß des kirchlichen Gerichtshofs künftig nicht die Entlassung aus dem Amt aussprechen zu lassen, woran man klerikalerseits bekanntlich aus Gründen des kanonischen Rechts den stärksten Anstoß nahm, sondern nur auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts, womit der Verlust des Amtseinkommens und die sonstigen gesetzlichen Folgen verbunden sein sollen. Ein prinzipiell sehr tief eingreifendes Zugeständniß des Staates dagegen ist im Art. 2 enthalten, indem dieser auf Grund des Gesetzes über die Anwendung kirchlicher Disziplinarmittel künftig nur dem Oberpräsidenten die Berufung an die Staatsbehörde zugesteht, d. h. der betroffene Geistliche soll fortan nicht mehr die Möglichkeit haben, gegen seine Disziplinirung den Staat anzurufen. Die Bestimmung betreffs der mit der Krankenpflege sich beschäftigenden kirchlichen Orden bedingt eine Neuerung insofern, als den bestehenden Niederlassungen derartiger Orden bisher die Aufnahme neuer Mitglieder gestattet werden konnte, während die Minister des Innern und des Kultus künftig ermächtigt sein sollen, auch die Errichtung neuer Niederlassungen solcher Genossenschaften zu erlauben. Der Art. 11, welcher von dem Vorsitz in dem Kirchenvorstand katholischer Kirchgemeinden handelt und bestimmt, daß die gesetzlichen Anordnungen darüber durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden können, hat, wie sich aus den Allegaten ergiebt, den Zweck, zu ermöglichen, daß der Pfarrer Vorsitzender des Kirchenvorstandes wird, was in dem betreffenden Gesetz absichtlich ausgeschlossen war. Wie man aus dieser kurzen Uebersicht ersieht, enthält der Gesetzentwurf ein sehr weites Entgegenkommen gegen die Forderungen des Klerikalismus. Es erscheint Angesichts derselben noch weniger als bisher ausgeschlossen, daß das Zentrum von dem ihm in der jüngsten Zeit zugeschriebenen Standpunkt absoluter Zurückweisung eines derartigen Gesetzes abgeht. — Gemäß § 26 der neuen Geschäftsordnung des Bundesraths ist über die mündlichen Verhandlungen seiner Ausschüsse Diskretion zu bewahren. Daraus erklären sich die unsicheren Nachrichten, welche über die gestrigen Verhandlungen betreffs der Einbeziehung Altona's in das Zollgebiet in den Zeitungen nur erscheinen; es ist aber als positiv anzusehen, daß der Anschluß Altona's durch die gestrigen Verhandlungen außer Zweifel gestellt ist und daß es sich nur noch um Einzelheiten der Ausführung handelt. — Der Freihandelsverein, welcher bisher nur durch Herausgabe der vortrefflichen „Freihandels-Korrespondenz“ und einzelner Flugschriften gewirkt hat, wird am Dienstag zum ersten Mal eine öffentliche Versammlung abhalten, in welcher der Abg. Dr. Bamberger einen Vortrag über die Frage halten wird: „Ist der Freihandel ein Reichsfeind?“

Locales und Provinzielles.

Posen, 21. Mai.

× [Auf den transatlantischen Auswanderer-Dampfern], deren Kapitäne in Folge der Sterblichkeit unter den Passagieren kürzlich in Amerika verhaftet worden sind, hat sich auch ein großer Theil der Auswanderer aus der Provinz Posen befunden. Der Dampfer „Ohio“, der 1342 Menschen nach Amerika brachte, hatte gegen 500 Polen aus dem Posen'schen an Bord. Die auf diesem Dampfer verstorbenen Kinder (13 an der Zahl) waren sämmtlich polnische. Der verhaftete Kapitän gab an, daß die polnischen Auswanderer schwächlich und kränklich gewesen seien, daß die Mütter den Kindern nicht die vorgeschriebene Arznei eingeben wollten, sondern lieber durch Gebete und durch „Beschwören“ und „Besprechen“ die Krankheit bannen wollten. Die polnischen Auswanderer dagegen behaupteten, daß sie auf feuchten Dielen hätten schlafen müssen und eine verpestete Luft eingeathmet hätten. Auch auf anderen bremischen Dampfern, welche in Amerika landeten und Hunderte von posen'schen Polen an Bord hatten, sind mehrere, fast durchgehends polnische Kinder gestorben. Das Elend, das die meist mittellosen polnischen Auswanderer in Amerika trifft, ist übrigens, wie man nun den polnischen Blättern aus Newyork schreibt, ein überaus trauriges. Die „Pos. Ztg.“ hatte schon längst warnend darauf hingewiesen, wie gerade der unbeholfene polnische Bauer, der keine andere Sprache kennt als die seinige, der keine Fertigkeiten besitzt und nur die Ackerbestellung primitivster Natur versteht, drüben ein sehr schweres Fortkommen finden werde. Das Alles wird nun durch einen amerikanischen Korrespondenten der „Gazeta Lwowska“ (Lemberger Zeitung) bestätigt. Er weist darauf hin, daß die eingewanderten Polen wegen ihrer Mittellosigkeit, Rathlosigkeit und Unbeholfenheit meist der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, und daß man in Folge dessen drüben in Amerika jeden Polen über die Achseln ansehe und von der polnischen Nation eine sehr niedrige Meinung habe. Aehnlich wie den Polen gehe es auch den slovakischen Einwanderern aus Ungarn. Gegen diese Art der Einwanderung seien auch vornehmlich die projektirten neuesten Maßregeln der Union gerichtet, um die Arbeitsunfähigen und die, welche der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen, sofort nach Europa zurückzusenden.

△ **Der Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski** hat sich heute zur Inspektion des Amtsgerichts nach Schroda begeben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Paris,** 20. Mai. Bankausweis.

Zunahme		
Baarvorrath	3,738,000	Frks.
Laufende Rechnungen der Privaten. .	24,033,000	„
Abnahme.		
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen	24,681,000	„
Gesammt-Vorschüsse	1,492,000	„
Notenumlauf	27,105,000	„
Guthaben des Staatsschatzes . .	14,820,000	„

** **London,** 20. Mai, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	15,204,000	Abn.	651,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	26,120,000	Abn.	1,124,000	„ „
Baarvorrath	27,324,000	Abn.	775,000	„ „
Portefeuille	19,739,000	Zun.	591,000	„ „
Guth. der Priv.	25,379,000	Abn.	202,000	„ „
do. des Staats	7,301,000	Zun.	170,000	„ „
Notenreserve	14,020,000	Abn.	534,000	„ „
Regierungssicherheit	15,673,000	Zun.	9,000	„ „

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 46½ Proz.
Clearinghouse-Umsatz 124 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 15 Mill.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 20. Mai. Das „Dresdner Journal" versichert, daß der Zweck und die Veranlassung der letzten Reise des Königs nach Berlin zu den jüngsten Vorgängen im Bundesrathe und im Reichstage in keinerlei Beziehung stehe. Der Besuch am kaiserlichen Hofe sei eine längst beschlossene Sache gewesen, ehe jene Vorgänge sich ereignet hätten.

München, 19. Mai. Der Kaiser von Oesterreich ist heute Abend um 8 Uhr nach Penzing abgereist

München, 20. Mai. Der frühere Kabinetssekretär Ziegler ist vom Könige zum Kabinetschef ernannt worden. Der bisherige Kabinetschef Müller ist in das Ministerium des Innern versetzt worden.

Wien, 20. Mai. Nach einer Meldung der „Wiener Abendpost" hat vor dem Magistratsgebäude von Trawnik (Bosnien) sich eine größere Volksmenge zusammengerottet und 19 wegen eines Exzesses verhaftete Bosnier befreit. Die Fenster wurden zertrümmert, die Gensdarmerie und die Stadtpatrouillen wurden mit Steinen beworfen. Ein Polizeimann ist verletzt, einer der Exzedenten verwundet. Die Ruhe wurde durch das Militär alsbald wieder hergestellt, vier der Rädelsführer sind verhaftet.

Wien, 20. Mai. Das Herrenhaus hat die Eisenbahnkonvention mit Serbien angenommen. — Die „Polit. Korresp" meldet aus Athen von heute, daß der König und die Königin heute abgereist sind. Der König wird sich von Venedig aus nach Paris und die Königin nach Petersburg begeben. Die griechische Regierung hat aus Veranlassung der albanesischen Bewegung die Zusammenziehung von Truppen an der türkisch=griechischen Grenze und auf Korfu angeordnet.

Paris, 20. Mai. Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß der diesseitige Botschafter in Berlin, Graf St. Vallier, in der nächsten Zeit auf Urlaub hierher kommen werde, ist vollständig unbegründet. — Der französische Botschafter in London, Leon Say, stattete gestern dem Präsidenten Grévy einen Besuch ab und wird in den nächsten Tagen nach London zurückkehren.

Paris, 20. Mai. [Senat.] Nachdem ein Brief Martels, welcher aus Gesundheitsrücksichten seine Demission aufrecht erhält, zur Verlesung gelangt war, wurde die Wahl des neuen Präsidenten auf Dienstag festgesetzt.

London, 20. Mai. Die Thronrede, mit welcher heute Nachmittag das Parlament eröffnet wurde, bezeichnet die Beziehungen Englands zu allen fremden Mächten als herzliche und drückt die Hoffnung aus, daß die Regierung im Einvernehmen mit den anderen Mächten in naher Zeit eine vollständige Ausführung des berliner Vertrages in Betreff der effektiven Einführung von Reformen und gleichmäßigen Gesetzen in der Türkei werde erreichen können. Auch territoriale Fragen seien noch nicht in Gemäßheit der Bestimmungen des berliner Vertrages geregelt, eine solche Ausführung des Vertrages sei aber durchaus wesentlich. Um neue Verwickelungen zu vermeiden, habe die Königin geglaubt, einen außerordentlichen Botschafter an den Sultan absenden zu sollen. Bezüglich Afganistans wird bemerkt, daß die Regierung beständig bemüht sei, eine Pazifikation des Landes zu erreichen, sowie Einrichtungen zu treffen, welche die Unabhängigkeit des afganischen Volkes sichern und geeignet sind, freundschaftliche Beziehungen mit dem indischen Reich wieder herzustellen. Die Rede spricht sich für eine Konföderation der südafrikanischen Kolonien, so wie für die Aufrechterhaltung der Suprematie im Transvaallande aus. Die Ausnahmegesetze in Irland würden nicht wieder erneuert werden, obwohl die Regierung fest entschlossen sei, Leben und Eigenthum zu sichern und die Ordnung aufrecht zu halten. Unter den angekündigten Vorlagen befindet sich ein Jagdgesetz, so wie ein Entwurf, durch welchen das Wahlrecht der irischen Wahlflecken entsprechend demjenigen der englischen Wahlflecken gestaltet werden soll.

Petersburg, 20. Mai. Nach einem heute veröffentlichten Bulletin fühlte sich die Kaiserin im Laufe der letzten Woche schlechter, die Krankheitssymptome traten deutlicher hervor, die Kräfte haben etwas abgenommen.

Petersburg, 20. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" bezweifelt die von verschiedenen Blättern gebrachte Meldung über Begnadigungsgesuche für den Mörder des Oberst Kummerau, welche, wenn sie wirklich versucht würden, resultatlos bleiben müßten. Das Blatt fügt hinzu, die Sicherheit der Ausländer und des diplomatischen Korps verlange eine Bestrafung des Mörders, welche neue Versuche von Fanatikern verhindern würde. Ein Gnadenakt würde bei der unwissenden, brutalen Bevölkerung als Schwäche gelten.

Washington, 19. Mai. Der Schatzsekretär Sherman hat für weitere 3,000,000 Dollars Bonds angekauft und zwar 6prozent. von 1880 zum Preise von 104,70 à 104,83, 6prozent. von 1881 zum Preise von 106,75 à 106,90⅜ und 5prozent. zu 103,15 à 103,22½.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
20. Nachm. 2	758,7	N mäßig	wolkig	+10,1
20. Abnds. 10	756,5	N schwach	trübe	+ 7,0
21. Morgs. 6	754,7	W schwach	bedeckt	+ 6,3

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Mai Mittags 1,74 Meter.
20. " " 1,74 "

Wetterbericht vom 20. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Aberdeen	766,3	NNW stark	wolkig	12,2
Kopenhagen	761,7	SW leicht	bedeckt	8,5
Stockholm	757,7	SW mäßig	bedeckt	5,2
Haparanda	759,8	S leicht	wolkig	2,0
Petersburg	763,1	NW still	halb bed.	2,6
Moskau	fehlt			
Cork	771,1	NNW mäßig	heiter [1])	13,9
Brest	768,5	still	wolkenlos	13,7
Helder	764,1	SW still	bedeckt	9,4
Sylt	761,7	WSW schw.	Regen [2])	8,6
Hamburg	764,3	SW schwach	bedeckt	8,8
Swinemünde	764,7	WSW schw.	halb bed.	10,0
Neufahrwasser	766,3	SSW leicht	wolkenlos [3])	8,9
Memel	765,1	SSW schw.	heiter	5,7
Paris	765,9	N leicht	bedeckt	10,8
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	765,5	NO schwach	wolkenlos	8,4
Wiesbaden	766,6	NO still	wolkenlos	7,5
Kassel	765,1	SO leicht	wolkenlos	8,6
München	764,8	O mäßig	wolkig	4,4
Leipzig	767,0	S leicht	wolkenlos [4])	8,0
Berlin	765,9	SO still	wolkenlos	8,0
Wien	764,5	NNW leicht	wolkenlos	5,4
Breslau	766,5	NO leicht	heiter	5,5

[1]) Seegang leicht. [2]) Staubregen. [3]) Nachts Reif. [4]) Früh etwas Reif.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Minimum im Nordwesten hat sich beträchtlich vertieft und verursacht in Christiansund stürmischen Südwest, über den britischen Inseln, wo das Barometer wieder gestiegen ist, mäßige bis starke nördliche Winde. An der deutschen Küste sind bei steigender Wärme und zunehmender Trübung schwache und südwestliche Winde eingetreten. Dagegen dauert im Süden die nördliche bis östliche Luftströmung noch fort, jedoch ist hier das Wetter ruhiger geworden und rasches Aufklären eingetreten. Nizza: Nordwest, leicht, heiter, 15,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds=Course.

Frankfurt a. M., 20. Mai. (Schluß=Course.) Fest, Schluß schwächer.

Lond. Wechsel 20,457. Pariser do. 80,86. Wiener do. 171,25. K.=M.=St.=A. 147⅛. Rheinische do. 158¾. Hess. Ludwigsb. 98¼. K.=M.=Pr.=Anth. 133¼. Reichsanl. 99 15/16. Reichsbank 150⅛. Darmstb. 142¼. Meininger B. 95½. Oest.=ung. Bk. 715 00. Kreditaktien*) 236¾. Silberrente 62⅜. Papierrente 61⅞. Goldrente 75¾. Ung. Goldrente 90⅛. 1860er Loose 124⅛. 1864er Loose 316,20. Ung. Staatsl. 211,80. do. Ostb.=Obl. II. 84⅛. Böhm. Westbahn 190⅛. Elisabethb. 159. Nordwestb. 135¾. Galizier 227. Franzosen*) 238¼. Lombarden*) 71⅝. Italiener —. 1877er Russen 91¼. II. Orientanl. 60⅜. Zentr.=Pacific 109⅝. Diskonto=Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 236, Franzosen 238, Galizier —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz=Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Effekten=Sozietät. Kreditaktien 235⅞, Franzosen, — Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 226⅞, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente 89⅞, II. Orientanleihe 60⅛, österr. Goldrente 75½, Papierrente —, III. Orientanleihe 60¾, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 20. Mai. (Schluß=Course.) Günstig. In Kreditaktien fanden Deckungskäufe statt, übrige Spekulationspapiere, Renten und Bahnen behauptet, Valuten schwächer.

Papierrente 72,40. Silberrente 73,25. Oesterr. Goldrente 88,50, Ungarische Goldrente 105,60. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 175,00. Kreditloose 177,70. Ungar. Prämienl. 110,40. Kreditaktien 276,90. Franzosen 278,75. Lombarden 84,00. Galizier 265,50. Kasch.=Oderb. 125,00. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 158,50. Elisabethbahn 186,50. Nordbahn 2462,00. Oesterreich=ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,70. Anglo=Austr. 135,10. Wiener Bankverein 132,50. Ungar. Kredit 264,30, Deutsche Plätze 57,80. Londoner Wechsel 118,65. Pariser do. 46,95, Amsterdamer do. 98,20. Napoleons 9,45. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten 58,42½. Russische Banknoten 1,25 Lemberg=Czernowitz 167,00. Kronpr.=Rudolf 158,00. Franz=Josef 169,00.

Theißloose 107,20.

Petersburg, 20. Mai. Wechsel auf London 25¼, II. Orient=Anleihe 90¾. III. Orientanleihe 90⅞.

Florenz, 20. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 93,62, Gold 21,86.

Paris, 20. Mai. (Schluß=Course.) Matt.

3proz. amortisirb. Rente 86,95, 3proz. Rente 85,35, Anleihe de 1872 118,65, Ital. 5proz. Rente 85,60, Oesterr. Goldrente 75⅛, Ung. Goldrente 91⅜, Russen de 1877 94⅜, Franzosen 597,50, Lombardische Eisenbahn=Aktien 180,00, Lombard. Prioritäten 272,00. Türken de 1865 11,05, 5proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 718,00, Spanier exter. 17⅝, do. inter. 16 5/16, Suezkanal=Aktien —, Banque ottomane 539, Societe generale 561, Credit foncier 1250, Egypter 301, Banque de Paris 1030, Banque d'escompte 790, Banque hypothecaire 618, III. Orientanleihe 60 5/16, Türkenloose 36,25, Londoner Wechsel 25,28.

Paris, 19. Mai. Boulevard=Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 118,77½, Italiener 85,70, österreich. Goldrente 75 5/16, ungar. Goldrente —, Türken 11,10, Spanier extér. —, Egypter 301,25, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —,—. Fest.

London, 20. Mai. Consols 99 5/16, Italien. 5proz. Rente 84⅝. Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte 10⅞, 3proz. do. neue 10⅝, 5proz. Russen de 1871 87¾, 5proz. Russen de 1872 87¼, 5proz. Russen de 1873 89⅝, 5proz. Türken de 1865 10⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold=Rente 90¼, Oesterr. Goldrente 74½, Spanier 17⅝, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 99⅛, 4proz. bair. Anleihe 98⅜.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,15. Paris 25,47. Petersburg 24¾.

Platzdiskont 2⅞ pCt.

Newyork, 19. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 85¼ C. Wechsel auf Paris 5,18¾. 5pCt. fund Anleihe 103⅛, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107½, Erie=Bahn 36½. Central=Pacific 112⅞, Newyork Centralbahn 125⅞.

Produkten=Course.

Köln, 20. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Mai 23,75, pr. Juli 22,50. pr. November 20,40. Roggen loco 20,50, per Mai 18,45, pr. Juli 16,80, pr. November 15,70. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 28,50, pr. Mai 28,20, pr. Oktober 29,50.

Bremen, 20. Mai. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,10, per Juni —, per Juli 7,25 per August=Dezember 7,65. Alles bezahlt.

Hamburg, 20. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen per Mai 216 Br., 215 Gd., per September=Oktober 201 Br., 199 Gd. Roggen per Mai 171 Br., 170 Gd., per September=Oktober 154 Br., 152 Gd. Hafer unver. Gerste matt. Rüböl ruhig, loko 56, per Okt. 58½. Spiritus ruhig, per Mai 51½ Br., per Juni=Juli 51½ Br., per Juli=August 51½ Br., per August=September 51½ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 7,20 Br., 7,10 Gd., per Mai 7,10 Gd., per August=Dezember 7,65 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Pest, 20. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko angenehmer, Termine wenig verändert, per Herbst 10,30 Gd., 10,35 Br. Hafer per Herbst 6,10 Gd., 6.20 Br., Mais per Mai=Juni 7,65 Gd., 7,70 Br. Kohlraps per August=September 13⅞. Wetter: Schön.

Paris, 20. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Mai 32,50, pr. Juni 30,75, pr. Juli=August 28,50, pr. Sept.=Dezember 26,75. — Roggen ruhig, per Mai 23,00, p. Juni —,—, p. Juli=August —,—, per Sept.=Dezbr. 18,75. Mehl fest, pr. Mai 67,25, pr. Juni 66,00, pr. Juli=August 62,00, pr. September=Dezember 57,00. Rüböl fest, per Mai 77,75, per Juni 78,25, pr. Juli=August 79,00, per September=Dezember 80,50. Spiritus beh., per Mai 70,75, per Juni 69,90, per Juli=August 67,75, per September=Dezember 63,00. — Wetter Bedeckt.

Paris, 20. Mai. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per Mai pr. 100 Kilogr. 58,50, 7/9 pr. Mai pr. 100 Kilogramm 64,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 67,75, per Juni 66,75, per Juli=August 66,00, per September=Dezember —.

London, 19. Mai. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 25,000, Gerste 1600, Hafer 51,000 Qrts.

Weizen und Mais fest, Hafer ½ sh. theurer. — Wetter: Schön.

London, 19. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 24,980, Gerste 1610, Hafer 50,990 Qrts.

Fremder Weizen stetig, ruhig, angekommene Ladungen ½—¾ sh. billiger, Mais ¼, Hafer ½ sh. theurer.
fremdem Weizen feinere Sorten ½—1 sh. theurer. — Wetter: Schön.

London, 20. Mai. Havannazucker Nr. 12, 25. Fest.

London, 20. Mai. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. — Wetter: Warm.

London, 20. Mai. Bei der gestrigen Wollauktion waren australische Wollen williger.

Leith, 19. Mai. Getreidemarkt. Weizen 1 sh. höher gehalten bei geringem Geschäft, andere Artikel unverändert.

Hull, 18. Mai. (Getreidemarkt.) Englischer Weizen festrr, von

Amsterdam, 20. Mai. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 289. Roggen pr. Mai 211, pr. Oktbr. 182.

Amsterdam, 20. Mai. Bancazinn 44¾.

Antwerpen, 20. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen gefragt. Hafer gefragt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 20. Mai. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez. und Br., per Juni 18 Br., per September 19 Br., per September=Dezember 19¼ Br. Fest.

Liverpool, 20. Mai. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 20. Mai. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Juni=Juli=Lieferung 6 23/32, September=Lieferung 6 11/16 d.

Rio de Janeiro, 20. Mai. Wechselcours auf London 20¾, do. auf Paris 459. Tendenz des Kaffeemarktes: Weichend. Preis für good first Nominell. Durchschnittliche Tageszufuhr 4000 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika —,— Sack, do. nach dem Kanal und Nord=Europa 4000 Sack, do. nach dem Mittelmeere — Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 135,000 Sack.

Newyork, 19. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅞, do. in New=Orleans 11⅜. Petroleum in Newyork 7⅝ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 86 C. Mehl 4 D. 75 C. Rother Winterweizen 1 D 33 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio=) 14⅜. Schmalz (Marke Wilcox) 7½, do. Fairbanks 7½. do. Rohe & Brothers 7½, Speck (short clear) 7 C. Getreidefracht 4¾.

Marktpreise in Breslau am 20. Mai 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt=Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer		22 30	21 90	21 20	20 60	20 20	19 50
Weizen, gelber		21 60	21 40	20 90	20 50	20 10	19 30
Roggen,	pro	17 60	17 40	17 20	17 —	16 80	16 60
Gerste,	100	16 80	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen	Kilog.	19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	24	—	23	—	22	—
Rübsen, Winterfrucht	23	—	22	—	21	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	75	21	—	19	50
Dotter	22	—	20	—	18	—
Schlagleinsaat	27	—	25	50	23	—
Hanfsaat	17	—	16	—	15	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 32—37 bis 41—46 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 42—51—60—70 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, preishaltend, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.

Bohnen, schwacher Umsatz, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk

Mais: preishaltend, per 100 Kgr. 14,20—14,50—14,70 M

Wicken, ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,80 bis 3,10 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,50 M.

Mehl: gut behauptet, per 100 Kilog. Weizen fein 29,75—30,75 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,25 M. Hausbacken 25,— bis 26,25 M., Roggen=Futtermehl 12,00—12,75 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Mai. Wind: NW. Wetter: Schön. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 223½—224—223½ bezahlt, per Mai=Juni 222½—223½—223 M. bez., per Juni=Juli 219½ bis 218½ M. bez., per Juli=August 206½—205½—207—206 M. bez., per September=Oktober 200½—200—200½ M. bez., per November=Dezember — M. bez., pr. Januar=Februar — M. bez. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 223½ Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 173—181 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bez., inländischer — M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 178½—6½ M. bez., per Mai=Juni 172 bis 171—171½ bez. B., 171 G., per Juni=Juli 166½—166 M. bez. B., per Juli=August 160—159 M. bez., per Septbr.=Oktober 157 bis 156½ M. bez. Gekündigt 16000 Ztr. Regulirungspreis 178 M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qualität gefordert, Russischer 150—158 bezahlt, Pommerscher 159—161 bez., Ost= und Westpreußischer — bez., Schlesischer 159—161 bez., Böhmischer 159—161 bezahlt, Galizischer — bez., per Mai 146 bez., per Mai=Juni 145½—145 bez., per Juni=Juli 145 bez., per Juli=August 144 M. bez., per August=Sept. — bez., per Sept.=Okt. 142—1½—2 M. bez. Gek. 6000 Zentner. Regulirungspreis 146 bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 160—168 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 132—135 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 132½ ab Kahn bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25—23,25 M., per Mai — bez., per Mai=Juni 24,00—23,95 bez., per Juni=Juli 23,65—23,55 bez., per Juli=August 23,15—23,05 bez., pr. August=September — M. bez., pr. Sept.=Okt. 22,60—22,50 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./D. — bezahlt, N./D — bezahl., Winterrübsen 160—168 M. S./D. — bez., N./D. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 56,0 M., flüssig — M., mit Faß 56,3 M., per Mai 55,8—56,2 bez., per Mai=Juni 55,8—56,2 bez., per Juni=Juli 55,8—56,2 M. bez., per Juli=August — M. bez., per August=September — bez., per September=Oktober 57,9—57,6—57,9 M. bez., per Oktober=November 58,1—58,3 M. bez., per Nov.=Dezember 58,4—58,6 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 64 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 23,2 M., per Mai 22,8—22,9 bez., per Mai=Juni — bez., per Juni=Juli— M., per Juli=August — bez., per September=Oktober 24,4 bez. Gekündigt 700 Zentner. Regulirungspreis 22,8 bez — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 64,4—64,6—64,3 bez., per Mai 64,7 bis 64,4 bez., per Mai=Juni 64,7—64,4 bezahlt, per Juni=Juli 64,7 bis 64,4 bezahlt, per Juli=August 64,9—64,7 bez., per August=September 64,5—64,1 bez., pr. August 65,1 bez., per September=Oktober 58,9 bis 58,7 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.=Z.)

Breslau, 20. Mai. (Amtlicher Produkten=Börsen=Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfd.) fest, Gekündigt —,— Zentner, Abgel. Kündigsch. — per Mai 170,— bez. per Mai=Juni 170,— bez. per Juni=Juli 170,— bez. per Juli=August 162,— Gd. per August=September —, per September=Oktober 156 Gd. u. Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 27 Br. per Mai=Juni —.

Hafer: Gek. — Ctr. per Mai 150,— Br. per Mai=Juni 150,— Br. per Juni=Juli 150 Gd. per August=September —, per September=Oktober —.

Raps: per Mai 245 Br. 242 Gd.

Rüböl: höher, Gek. — Ztr., Loko 56,00 Br. per Mai 54,00 Br. per Mai=Juni 54,00 Br. per Juni=Juli 54,50 Br. per Juli=August 55,00 Br. per September=Oktober 55,75 bez. u. Gd. per Oktober=November 56,50 Br. per November=Dezember 57,25 Br.

Spiritus: höher, Gekündigt 5000 Liter, Loko —,—, per Mai u. Mai=Juni 62,50 — 60 bez. per Juni=Juli 62,50 — 60 bez. per Juli=August 63,00 Gd. per August=September 62,70 Gd. 62,80 Br. per September=Oktober 57,50 Gd.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 20. Mai. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. + 10 Grad R., Barometer 28,5. Wind: SW.

Weizen matter, per 1000 Kilo loko gelber 206—215 M., weißer 207—218 M., per Mai=Juni 215—213,5 M. bez., 214 M. Gd., per Juni=Juli 213,5 M. bez., per Juli=August — bez., per September=Oktober 198—197 M. bez., 197,5 M. Gd. — Roggen etwas matter, per 1000 Kilo loko inländischer 170 bis 175 M., russischer 168—174 M., per Mai — M., Mai=Juni 169,5—168,5—169 M. bez., per Juni=Juli 163 M. bez., per Juli=August 159—158—158,5 M. bez., per September=Oktober 155—154—154,5 M. bez. — Gerste, Hafer, Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen etwas matter, per 1000 Kilo per September=Oktober 257 M. bezahlt. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Mai 55 M. Br., per Juni=Juli — M., per September=Oktober 57 M. bez. und Br. — Spiritus schließt matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,5 M. bez., mit Faß 63,5 M. bez., per Mai=Juni 63,4—63,3 M. bez., per Juni=Juli 63,5 bis 63,5 M. bez., per Juli=August 64,2 M. Br. per August=September 63,9 M. bez., 63,7 M. Br. und Gd., per September=Oktober 58,4 bis 58 M. bez. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 214,5 M., Roggen 169 M., Rüböl 55 M., Spiritus 63,4 M. — Petroleum loko 7,35 M. trans. bez., alte Usanz 7,55 M. trans. bez., Regulirungspreis 7,35 M. trans. (Ostsee=Ztg.)

Berlin, 20. Mai. Im gestrigen Nachgeschäft hatten die Course der leitenden Spielpapiere noch eine ziemlich namhafte Steigerung durchgesetzt und da von außerhalb der Haltung nur eine mäßige Unterstützung geboten ward, so hatte es heute bei Eröffnung den Anschein, als solle sofort auf Gewinnstnahmen eine Reaktion eintreten. Auch wurden die niedrigeren Eisen=Notirungen aus Glasgow für einen Stillstand der Aufwärtsbewegung geltend gemacht. Doch fand derselbe nur sehr kurze Zeit statt; angeblich waren es zunächst Deckungskäufe, welche die steigende Bewegung wieder in Fluß brachten, und neben diesen sollten auch Bestrebungen thätig sein, die Kontremine durch Festhalten und Ankaufen der Stücke in Verlegenheiten zu bringen. Daß eine künstliche, aber recht geschickte und kräftige Mache thätig ist, unterliegt keinem Zweifel; vor allem gilt es, das Publikum zu erneuter Betheiligung aufzumuntern, ein Bestreben, welches schwerlich von großen Erfolgen gekrönt sein wird, so lange die Erinnerung der Verluste der Vormonate noch frisch in aller Gedächtniß lebt. Im Vordergrunde der Bewegung standen heute Diskonto=Kommandit=Antheile, welche rasch 2 Proz. anzogen; Kreditaktien hoben sich um 3 M., Laurahütte um 1 Proz., Dortmunder Union ungefähr um eben so viel. Auch Franzosen, Galizier und besonders Bergische erfreuten sich einiger Beachtung. Dagegen lag der übrige Markt, selbst Oberschlesische und Mainzer, fremde Renten und russische Anleihen recht still. — Gegen baar gehandelte Aktien bedangen Kleinigkeiten mehr, Bergwerkspapiere waren bevorzugt. Anlagewerthe blieben still und fest; Konsols, in denen gestern ein Theil der Sechsmillionen=Erbschaft (aus dem Nachlasse eines in London verstorbenen Kaufmanns) Anlage gefunden hatten, waren schwach; ausländische Eisenbahn=Obligationen gut behauptet. Die zweite Stunde brachte zunächst eine Fortsetzung der Hausse, namentlich in Kreditaktien und Diskonto=Kommanditantheile, Laurahütte, und Dortmunder Union, welcher aber bald auf Gewinnstnahmen und Abgaben eine Abschwächung folgte. Per Ultimo notirte man: Kreditaktien 473—5,50—474,50, Lombarden 143, Franzosen 478,50—478, Diskonto=Kommandit=Antheile 171,50—1,90—171,50. Der Schluß war schwächer.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 20. Mai 1880.

Preußische Fonds= und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 bz
do. neue 1876	4	99,90 bz
Staats=Anleihe	4	99,90 G
Staats=Schuldsch.	3½	97,00 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	103,00 G
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,90 bz
do. do.	3½	94,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	103,80 G
do.	4½	108,00 G
Landsch. Central	4	99,80 bzG
Kur= u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,75 G
do.	4	100,40 bz
do. neue	4½	103,30 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,50 G
do.	4	99,50 bz
do.	4½	101,50 bzG
Pommersche	3½	91,50 G
do.	4	99,90 bz
do.	4½	102,40 bzG
Posensche, neue	4	99,60 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,00 G
do.	4	99,75 bzG
do.	4½	100,70 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	100,10 G
Pommersche	4	100,10 G
Posensche	4	99,80 bzG
Preußische	4	99,80 G
Rhein= u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,10 G
Schlesische	4	100,40 bzG
Souvereignes		
20=Franksstücke		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,23 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		171,40 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		214,50 bz

Deutsche Fonds.

P.=A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,10 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,75 bz
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	133,25 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	174,90 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	134,60 bzB
Braunschw. 20 thl.=L	—	97,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	98,75 bzB
Cöln.=Md.=Pr.Anl.	3½	133,40 bz
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	126,10 bz
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	121,00 bz
do. II. Abth.	5	119,80 bzB
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	189,00 bz
Lübecker Pr.=Anl.	3½	185,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	26,75 bzB
do. Pr.=Pfdbr.	4	124,00 bzG
Oldenburger Loose	3	153,00 B
D.=G.=C.=B.=Pf 110	5	107,40 bzG
do. do.	5	107,40 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,75 G
do. do.	4½	101,00 bzG
Mein. Hyp.=Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.=H.=A.	5	100,00 bzG
do. Hyp.=Pfdbr.	5	100,00 bzG
Pomm. H.=B. I. 120	5	104,50 G
do. II. IV. 110	5	101,50 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 B
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	108,25 G
do. do. 100	5	102,75 G
do. do. 115	4½	105,50 bz
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	100,40 bz
do. unk. rückz. 110	5	112,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	106,80 G
do. (1872 u. 73)	5	105,25 bz
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	103,30 B
do. do. 110	5	101,75 bzG
Schles. Bod.=Cred.	5	104,75 bz
do. do.	4½	104,40 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,50 bzG
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	75,60 bzB
do. Pap.=Rente	4½	61,75 bz
do. Silber=Rente	4½	62,20 bz
do. 250 fl. 1854	4	114,75 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 B
do. Lott.=A. v. 1860	5	123,90 bz
do. do. v. 1864	—	318,00 B
Ungar. Goldrente	6	90,25 bz
do. St.=Eisb.Akt.	5	90,10 bz
do. Loose	—	212,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,40 bzG
do. Tab.=Oblg.	6	
Rumänier	8	108,50 bz
Finnische Loose	—	50,20 bz
Russ. Centr.=Bod.	5	77,75 bz
do Engl. A. 1822	5	86,40 G
do. do. A. v. 1862	5	87,60 B
Russ.=Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,75 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,80 bz
do. do. 1872	5	88,80 bz
do. do. 1873	5	89,40 B
do. do. 1877	5	91,10 bzB
do. Boden=Credit	5	80,50 bz
do. Pr.=A. v. 1864	5	151,40 bz
do. do. v. 1866	5	148,25 B
do. 5. A. Stiegl.	5	62,10 G
do. 6. do. do.	5	85,40 bz
do. Pol. Sch.=Obl.	4	81,75 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,70 bzG
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,60 bzG
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,00 bzB

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,45 bz
do. do. 3 M.	20,315 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,85 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,80 bz
do. 100 R. 3 M.	212,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank= u. Kredit=Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit= u. Pr.=H.	4	48,00 bzG
Berl. Handels=Ges.	4	104,25 bzG
do. Kassen=Verein.	4	169,25 G
Breslauer Disk.=Bk.	4	91,50 bz
Centralbk. f. B.	4	13,80 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit=B.	4	87,75 B
Cöln. Wechslerbank	4	96,75 bz
Danziger Privatb.	4	113,00 G
Darmstädter Bank	4	144,40 bz
do. Zettelbank	4	106,00 B
Dessauer Creditb.	4	83,00 B
do. Landesbank	4	119,00 B
Deutsche Bank	4	138,80 bzG
do. Genossensch.	4	110,50 G
do. Hyp.=Bank.	4	90,50 bz
do. Reichsbank.	4½	149,60 bz
Disconto=Comm.	4	171,30 bzG
Geraer Bank	4	84,90 bzG
do. Handelsb.	4	55,50 G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 G
do. Grundkredb.	4	90,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,50 G
Leipziger Creditb.	4	144,75 G
do. Discontob.	4	92,00 bzG
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.=B.	4	76,75 bzG
Meining. Creditbk.	4	95,25 G
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bzB
Niederlausitzer Bank	4	97,50 B
Norddeutsche Bank	4	156,00 G
Nordd. Grundkredit	4	52,50 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,60 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.=Bank	4	112,25 G
Posener Spritaktien	4	46,00 G
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,50 bzG
do. Centralbdn.	4	128,30 bzG
do. Hyp.=Spielh.	4	101,00 bzG
Produkt.=Handelsbk	4	75,25 G
Sächsische Bank	4	118,20 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	89,00 bzG
Schles. Bankverein	4	105,25 G
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie=Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	62,25 G
Dtsch. Eisenb.=Bau	4	5,20 bzG
Dtsch. Stahl= u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	59,00 G
Dortmunder Union	4	11,00 B
Egells Masch.=Akt.	4	33,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	37,25 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,00 bz
Gelsenkirch.=Bergw.	4	124,50 bzG
Georg=Marienhütte	4	99,00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	93,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,25 B
Kramsta, Leinen=F.	4	97,25 bzG
Lauchhammer	4	42,50 bzG
Laurahütte	4	115,60 bzB
Luise Tiefb.=Bergw.	4	61,10 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	129,50 bzB
Marienhüt. Bergw.	4	71,50 bzB
Menden u. Schw. B.	4	90,75 bzG
Oberschl. Eis.=Bed.	4	62,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.=A. Lit. A	4	80,25 bzG
Phönix B.=A. Lit. B.	4	45,00 bzG
Redenhütte cons.	4	174,00 bzG
Rhein.=Nass. Bergw.	4	92,00 bzG
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,00 G
Unter den Linden	4	7,90 B
Wöhlert Maschinen	4	52,00 G

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	32,50 G
Altona=Kiel	4	148,50 G
Bergisch=Märkische	4	107,40 bzG
Berlin=Anhalt	4	115,90 bz
Berlin=Dresden	4	19.20 bzB
Berlin=Görlitz	4	25,50 bz
Berlin=Hamburg	4	206,00 bzB
Brl.=Potsd.=Magd.	4	99,20 G
Berlin=Stettin	4½	115,25 bz G
Bresl.=Schw.=Frbg.	4	108,00 bz
Cöln=Minden	6	147,10 bz
do. Lit. B.		
Halle=Sorau=Guben	4	24,30 bzB
Hann.=Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch=Posener	4	30,10 G
Magd.=Halberstadt	4	147,00 bz
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster=Hamm	4	99,90 B
Niederschl.=Märk.	4	99,90 B
Nordhausen=Erfurt	4	25,75 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,90 bz
do. Lit. B.	3½	152,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	56,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bz
Rheinische	4	158,80 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 bz
Rhein=Nahebahn	4	17,25 bzB
Stargard=Posen	4½	102,60 bz
Thüringische	4	159,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,00 G
Weimar=Geraer	4½	52,25 bzG
Albrechtsbahn	5	25,60 bz
Amsterd.=Rotterd.	4	121,60 G
Aussig=Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	95,00 bzB
Brest=Grajewo	5	
Brest=Kiew	4	
Dux=Bodenbach	4	67,00 bzG
Elisabeth=Westbahn	5	79,60 bzG
Kais. Franz Joseph	5	71,80 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,75 bz
Gotthard=Bahn	6	53,50 bz
Kaschau=Oderberg	5	53,60 bzG
Ludwigsb.=Bexbach	4	199,75 G
Lüttich=Limburg	4	15,50 B
Mainz=Ludwigsh.	4	98,50 bzB
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	271,00 bzG
do. Litt. B.	5	275,00 bz
Reichenb.=Pardubitz	4½	54,10 bz
Kronpr. Rud.=Bahn	5	67,90 bz
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	52,50 bz
Russ. Staatsbahn	5	142,00 bz
Schweizer Unionb.	4	23,60 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	80,25 bz
Vorarlberger	5	
Warschau=Wien	4	256,50 G
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,00 G
Rumänische	8	119,25 bzG
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	82,00 G
Weimar=Geraer	5	35,00 bzG

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	49,00 bzG
Berlin=Görlitzer	5	81,75 bzG
Breslau=Warschau	4	
Halle=Sorau=Gub.	5	88,00 bzG
Hannover=Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.=Gaschw.=Ms.	5	
Märkisch=Posen	5	102,80 bzG
Magd.=Halberst. B.	3½	90,00 bzB
do. do. C.	5	121,60 bzG
Marienb.=Mlawka	5	90,25 bzG
Nordhausen=Erfurt	5	94,40 bzG
Oberlausitzer	5	42,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,70 B
Posen=Creuzburg	5	71,80 bzG

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	101,75 B
Berg.=Märkische I.	4½	102,90 G
do. II.	4½	102,90 G
do. III. v. St. g.	3½	91,50 G
do. do. Litt. B.	3½	91,50 G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bzB
do. IV.	4½	102,90 G
do. V.	4½	102,90 G
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen=Düsseldf. I.	4	99,30 G
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.=Elb.=Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90 G
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	102,70 B
do. Litt. B.	4½	102,70 B
Berlin=Görlitz	5	102,70 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,75 B
Berlin=Hamburg	4	99,90 G
do. do. II.	4	99,90 G
do. do. III.	5	
Brl.=Ptsd.=M.A.B.	4	99,50 G
do. do. C.	4	99,50 G
do. do. D.	4½	102,50 bzG
do. do. E.	4½	102,00 B
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	99,50 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	102,90 B
do. do. Litt. G.	4½	102,90 B
do. do. Litt. H.	4½	102,90 B
do. do. Litt. I.	4½	102,90 B
do. do. 1876	5	106,10 G
Cöln=Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,70 bz
Halle=Sorau=Guben	4½	103,90 B
do. do. C.	4½	103,90 B
Hannov.=Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch=Posener	4½	102,40 B
Magd.=Halberstadt	4½	101,50 G
do. do. de 1865	4½	101,50 G
do. do. de 1873	4½	101,50 G
do. Leipz. A.	4½	103,25 G
do. do. B.	4	99,40 B
do. Wittenberge	4½	101,00 G
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.=Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 B
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,90 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,70 bzG
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,50 G
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg=Neisse	4½	102,75 B
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,30 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	103,40 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	100,50 G
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 G
Schlesw.=Holstein	4½	102,50 G
Thüringer I.	4	99,80 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,80 B
do. IV.	4½	103,00 bz
do. VI.	4½	103,00 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	86,50 bz
Gal. Karl=Ludwig I.	5	91,00 bzG
do. do. II.	5	89,10 G
do. do. III.	5	88,25 G
do. do. IV.	5	88,10 G
Lemberg=Czernow. I.	5	77,30 bzG
do. II.	5	82,50 bzG
do. III.	5	76,90 bzG
do. IV.	5	75,80 G
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	28,00 G
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	379,25 bzG
do. Ergänzsb.	3	360,00 bzG
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	104,80 bzG
do. II. Em.	5	104,80 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,50 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,25 bz
do. Geld=Priorit.	5	
Kaschau=Oderb. gar.	5	75,70 bzG
Kronpr. Rud.=Bahn	5	81,75 bzG
do. do. 1869	5	81,50 G
do. do. 1872	5	81,50 B
Rab=Graz Pr.=A.	4	92,30 bzG
Reichenb.=Pardubitz	5	80,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	271,50 bzB
do. do. neue	3	270,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,30 bzG
Brest=Grajewo	5	87,50 B
Charkow=Asow g.	5	94,25 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.=Krementsch.	5	92,00 bz
Jelez=Orel, gar.	5	93,50 bz
Koslow=Woron. gar	5	80,50 bz
Koslow=Woron. Ob.	5	83,60 bzB
Kursk=Chark. gar.	5	93,90 bzB
K.=Chark=As. (Obl.)	5	84,00 G
Kursk=Kiew, gar.	5	99,50 bz
Losowo=Sewast.	5	81,30 G
Mosko=Rjäsan	5	103,70 G
Mosk.=Smolensk	5	95,70 bz
Schuja=Iwanow.	5	93,80 G
Warschau=Teresp.	5	97,60 bz
do. kleine	5	97,75 bz
Warschau=Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	101,50 bzG
do. IV.	5	101,00 bzG
Zarskoe=Selo	5	78,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.